

BV/08/24-141

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2025 der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 04.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	21.11.2024	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2025 (öffentlich)
---	--

Haushaltssicherungskonzept 2025 – Gemeinde Bad Kleinen

(Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte seit 2010)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Bad Kleinen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Summe der Erträge	7.636.519,95	8.121.100	7.902.700
Summe der Aufwendungen	8.503.684,12	9.868.400	10.309.500
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-867.164,17	-1.747.300	-2.406.800
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	255.000	194.500
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	-867.164,17	-1.492.300	-2.212.300

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt 421.600 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung für zentrale Orte, nicht möglich. Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbedarf von 2.212.300 € ausgewiesen. Kumulativ wird der Fehlbedarf stetig ansteigen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2028) auf voraussichtlich 10.539.900 € an.

Die Gemeinde Bad Kleinen, als Träger der KITA „Uns Flinkfläuter“, erhält Zuweisungen in Höhe der Platzkosten. Für das Jahr 2025 werden dieses ca. 2.345.900 € für durchschnittlich 340 anwesende Kinder sein. Die Betriebserlaubnis ist für insgesamt 373 Kinder. Die KITA weist für das Jahr 2025 einen geplanten Zuschussbedarf von 3.026.500 € aus. Für das Jahr 2024 erfolgten die letzten Entgeltverhandlungen, für die derzeit bestehenden Platzkosten. Um den ständig steigenden Platzkosten gerecht zu werden, sollen jährlich neue Entgeltverhandlungen durchgeführt werden, da diese die Grundlage für die jährlichen Zuweisungen (Land, Landkreis, kommunaler Anteil) für die KITA bilden. Die kommunale Beteiligung für die Kinder der Gemeinde in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgt durch die Zahlung eines Festbetrages an den Landkreis. Für 2020 waren dieses monatlich 149,33 €/Kind, für das Jahr 2021 stieg der Betrag auf 152,76 €/Kind, für das Jahr 2022 stieg der Betrag auf 167,38 €/Kind und ab dem Jahr 2023 war der monatliche Betrag auf 179,36 €/Kind festgesetzt. Für das Jahr 2024 steigt der monatliche Betrag auf 191,25 €/Kind. Dieser Betrag bleibt für 2025 unverändert.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich Straßen, Wege und Plätze, ein Zuschussbedarf von 868.700 €.

Die bisherigen Zuweisungen für laufende Zwecke (2019 = 240.100 €), sind entfallen.

Als Grundzentrum hält die Gemeinde bestimmte Einrichtungen vor, wie die Bibliothek, Erholungseinrichtungen um den Schweriner See, Wanderwege oder auch Sporteinrichtungen.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 2.750.700 €. Die Kreisumlage wurde mit 42,0 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 20,00 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 260.100 €. Grund hierfür, vor allem die gestiegenen Umlagerundlagen. Aber auch die v. H. Sätze wurden höher angesetzt als im Vorjahr. Die Amtsumlage wurde für das Jahr 2024 mit 17,231 v. H. festgesetzt, die Kreisumlage betrug 2024 40,0 v.H. Die beschließende Kreistagsitzung für die Kreisumlage findet am 21.11.2024 statt, es wird aber aller Voraussicht nach so sein, dass die Kreisumlage auf 42,00 v. H. angehoben wird. Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.995.300 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.222.100 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.340.500 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2024 wurden für das Jahr 2025 die Erträge aus Steuern Stand heute noch nicht mehr veranlagt. Der Grund hierfür ist, dass die neuen Hebesätze noch nicht veranlagt wurden und so noch keine neuen Werte zur Verfügung stehen. Da der Orientierungsdatenerlass für 2025 noch nicht zur Verfügung steht, ist die Planung der Schlüsselzuweisungen nur anhand der Zahlen aus dem Jahr 2024 möglich.

Da ab 2025 die neue Grundsteuerreform greift, bei der hauptsächlich die Grundsteuer B für viele Eigenheimbesitzer/Innen neue Steuern aufweist, wurden die Hebesätze dahingehend geändert. Sie werden erhöht, wurden aber dabei so geplant, dass sich die Erträge gesamt für die Gemeinde Bad Kleinen dadurch weder erhöhen noch minimieren. Dies ist eine Vereinbarung, auf die sich im Vorhinein geeinigt wurde.

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben, steigen die Aufwendungen mehr an als die geplanten Erträge.

So hauptsächlich aufgrund der brandschutztechnischen Anforderungen an die Schule.

Hinzu kommen die enormen Kostensteigerungen im Bereich Strom und Heizkosten. Hier werden Mehraufwendungen erwartet, ebenso auch bei den Reinigungsleistungen. Weitere Erhöhungen fallen auch für die Personalaufwendungen an. Entsprechend der Tarifabschlüsse im Jahr 2023 erfolgt eine neue Tarifverhandlung für 2025. Hier wurde in allen Bereichen mit Personalkostensteigerungen in Höhe von 2-3 % gerechnet. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 77.600 €.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Laufende Einzahlungen	7.316.431,25	7.715.000	7.620.800
Laufende Auszahlungen	7.828.867,70	9.121.800	9.527.700
Auszahlungen Kredittilgung	112.148,90	137.500	223.500
Saldo der laufenden. Ein- und Auszahlungen	-624.585,35	-1.554.300	-2.130.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	636.676,60	1.807.400	2.438.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.208.070,54	2.473.300	5.077.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.571.393,94	-665.900	-2.638.700
Finanzmittelbedarf/-überschuss	-2.083.830,39	-2.072.700	-4.545.600
Saldo durchlaufende Gelder	135.821,10	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	665.900	2.638.700
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten	-624.585,35	-1.544.300	-2.130.400

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 2.130.400 € aus, inklusive der Auszahlungen für die laufenden Tilgungen. Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 2.638.700 € aus. Der investive Teil weist aus den Vorjahren keine positiven Vorträge mehr aus. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird daher aus jetziger Sicht in Höhe von rd. 2.638.700 € für das Jahr 2025 notwendig. Dies resultiert aus den zahlreichen Investitionsmaßnahmen, die die Gemeinde Bad Kleinen plant zu realisieren.

Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird notwendig.

Für die geplanten Investitionen mit Förderung, wird es ebenfalls erforderlich für die Zwischenfinanzierung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, daher wurde das Limit in der Haushaltssatzung für 2025 auf 4.500.000 € festgesetzt.

Schwerpunkt im Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2025 bildet der Wegebau, die Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Brandschutz sowie der Hortneubau und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2025 geplante Auszahlungen für Investitionen: 5.077.600 €

Finanzierung durch:	Fördermittel	2.084.600 €
	Übergangszuweisung Grundzentrum	60.500 €
	Infrastrukturpauschale	194.500 €
	Beiträge (Land)	41.300 €
	Grundstücksverkäufe	58.000 €
Einzahlungen gesamt investiver Bereich		2.438.900 €

Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds, bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025:

Kommunaler Aufbaufonds	3.448,44 € (Zinssatz von z. Z. 0,15 %)
Kapitalmarkt	1.440.490,42 € (Zinssatz von 0,28 bis 4,08 %)
Gesamt Bestandskredite	1.443.938,86 €
Geplante Neuaufnahme 2024	665.900,00 € (bisher noch nicht vollzogen)
Geplante Neuaufnahme 2025	2.638.700 €
Gesamt Schuldenstand	2.773.838,86 €

Dieses entspricht 741,07 €/Einwohner.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2021: 2.838.448,95 €

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Bad Kleinen mit 3.743 Einwohner (Stand 31.12.2022) zählt zur Einwohnerstärksten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.354 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Bad Kleinen liegt am Nordrand des Schweriner Sees, im Schnittpunkt zweier gern benutzter Eisenbahnstrecken (Hamburg-Rostock und Berlin-Wismar) und an der Entwicklungsachse zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar.

Die Orte Fichtenhusen, Gallentin, Hoppenrade, Losten, Niendorf und Wendisch-Rambow gehören zur Gemeinde Bad Kleinen.

Bad Kleinen wurde als „Grundzentrum“ eingestuft mit den Schwerpunkten der Tourismuspflege und als attraktiver Wohn- und Naturraum. In diesem Zusammenhang gehören zum Nahbereich der Gemeinde Bad Kleinen 7.756 Einwohner.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Träger

- der Regionalschule mit Grundschule „Am Schweriner See“, mit 359 Schülern (176 Grundschule, 183 Regionalschule)
- der Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“, mit 340 Kinder (47 Kinderkrippe, 112 Kindergarten, 181 Hort) - Betriebserlaubnis insgesamt für 373 Kinder
- einer Bibliothek (rd. 300 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehren Bad Kleinen (36 aktive Kameraden + 5 aktive Zweitmitglieder, 17 Jugendfeuerwehr) und der Löschgruppe Löschen (5 aktive Kameraden)

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, 8 öffentliche Spielplätze, Badestellen mit Sanitäreinrichtungen, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 56,92 % an der Regionalen Wohnungsgesellschaft beteiligt.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Herausforderungen, wie behindertengerechte Ausstattung der Schule reagiert. 2018 wurde eine Teilsanierung des Regionalschulteils abgeschlossen und die Kindertagesstätte erhielt einen Anbau.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen, reichen perspektivisch die Kapazitäten im Hort nicht mehr aus, ein Neubau ist geplant. Mit den ersten Vorbereitungen wurde bereits im Jahr 2020 begonnen. Es werden auch für 2025 wieder neue Mittel eingeplant, welche nur mit Fördermitteln zu finanzieren sind. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Schule mit einer neuen Sporthalle und einer Mensa erweitert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bad Kleinen mit der weiteren Erschließung des Wohngebietes im B-Gebiet Nr. 3 begonnen. Es sind 38 neue Bauplätze entstanden, die bis Ende des Jahres 2019 vollständig verkauft wurden. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde weitere Grundstücke für die weitere Entwicklung der Gemeinde angekauft. Es soll ein weiteres Baugebiet in Bad Kleinen entstehen, wofür auch bereits Mittel für die Planung in den Haushalt 2025 eingeplant wurden.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	58.500	- 58.500
11401 Gebäudemanagement	7.300	16.800	- 9.500
11402 Liegenschaften	118.500	56.000	62.500
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	17.600	281.300	- 263.700
12606 Löschgruppe Losten	2.600	38.500	- 35.900
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	42.100	- 42.100
21501 Regionalschule mit Grundschule	243.300	994.300	- 751.000
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	52.100	- 52.100
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.345.900	849.200	1.496.700
36502 Kindertagesstätte	170.000	3.026.500	-2.856.500
51100 Räumliche Planungs- u. Entwickl.maßn.	0	30.000	- 30.000
54100 Gemeindestraßen	164.700	868.700	- 704.000
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	78.500	- 59.500
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	33.500	- 10.500
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.557.900	3.252.300	1.305.600
61200 sonst.allg. Finanzwirtschaft	4.500	116.800	- 112.300
gesamt:	7.674.000	9.795.100	-2.121.100

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 2.121.100 €.

Die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 2.750.700 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.995.300 € erhalten – genauere Werte werden hier noch erwartet. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen ausreichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt von den Zuweisungen nichts weiter übrig. Als Grundzentrum hat die Gemeinde aber auch Einrichtungen vor zu halten, die den Nahbereich mit einbeziehen, wie z. B. eine Bibliothek, Sportplatz, Jugendklub, Friedhof oder auch die Badestellen am Schweriner See.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2025 beträgt 4,99 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

<u>Produkt</u>	<u>Einzahlungen in €</u>	<u>Auszahlungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	58.300	- 58.300
11401 Gebäudemanagement	7.300	15.400	- 8.100
11402 Liegenschaften	60.500	9.100	51.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	12.500	214.600	- 202.100
12606 Löschgruppe Losten	0	15.700	- 15.700
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	42.100	- 42.100
21501 Regionalschule mit Grundschule	189.300	897.500	- 708.200
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	52.100	- 46.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.345.900	849.200	1.496.700
36502 Kindertagesstätte	160.400	2.929.700	-2.769.300
51100 Räumliche Planungs- u. Entw.maß.	0	30.000	- 30.000
54100 Gemeindestraßen	11.500	469.900	- 458.400
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	78.500	- 59.500
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	32.500	- 9.500
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	4.557.900	3.251.300	1.306.600
61200 sonst. allgem. Finanzwirtschaft	4.500	114.700	- 110.200
gesamt:	7.391.800	9.060.600	-1.668.800

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 1.668.800 € für das Jahr 2025 aus. Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2025 beträgt 4,90 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkte im Jahr 2025:

-Neubau Hort	1.500.000 € (+ weitere 2,5 Mio. € in den Folgejahren)
	→ finanziert durch eine Förderung in den Folgejahren i.H.v ca. 4 Mio. €)
-Brandschutzsanierung Schule	900.000 €
-Erneuerung /Ausbau Kurze Straße/Straße der Jugend:	1.126.500 €
	→ inkl. Förderung i.H.v. 1.013.800 €
-Neubau Feuerwehrgerätehaus	205.000 € (+6,5 Mio. € in den Folgejahren)
	→ inkl. Förderung i.H.v. insgesamt 5,575 Mio. €
-Sanierung Sportlerheim	200.000 € (+ 2 Mio. € in den Folgejahren)

Ferner investiert die Gemeinde Bad Kleinen weiter in die Ausstattung der Einrichtungen. Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2025 nicht mehr aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine anteilige Kreditaufnahme wird notwendig sein. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 2.638.700 € aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2025 werden für die planmäßige Tilgung 223.500 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 106.400 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel für den laufenden Bereich mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen von ca. 9.000 € für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2023	- 1.037.299,62 €
geplantes Jahresergebnis 2024	- 1.492.300,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>- 2.212.300,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>- 4.741.900,00 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 4.800.00 €. Dieser steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2028) auf ca. 10.600 € an.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	- -624.585,36 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-1.544.300,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025</u>	<u>-2.130.400,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025	<u>-4.299.285,00 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 4.300.000 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

1. Steuern

Da für das Jahr 2025 eine neue Grundsteuerreform geplant ist, die bereits vorsieht, die Grundsteuer A und B anzuheben, jedoch so, dass die Gemeinde vorerst im Jahr 2025 weder weniger noch Mehrerträge hat, ist eine Anpassung dieser für das Jahr 2025 redundant. Über die Erhöhung der Steuern kann dann wieder ab 2026 verhandelt werden.

2. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die neue Gebührensatzung wurde am 13.05.2013 erlassen. Ziel war es, den Friedhof an kostendeckend zu gestalten. Da die Anzahl der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein direkter Jahresvergleich nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der Jahre 2014 bis 2016 konnte das bisherige Defizit (2013 rd. 12.400 €) abgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wies das Produkt Friedhof in der Ergebnisrechnung einen Überschuss aus.

3. Anpassung des kommunalen Anteils für die Kindertagesstätte Bad Kleinen

Seit 2020 ist die Kita in Mecklenburg-Vorpommern beitragsfrei. Zur Kostendeckung der KITA wird jedoch eine jährliche Anpassung der Platzkosten notwendig. Für das Jahr erfolgte eine Anpassung der Platzkosten. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Platzkostenberechnung, die zur Bestätigung eingereicht wurde. Diese wurde zum 01.02.2022 bestätigt. Die letzte Platzkostenanpassung erfolgte im Jahr 2024. Durch die jährliche Anpassung der Platzkosten konnten die KITA relativ Kostendeckend betrieben werden.

4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2016. Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte

daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018. Seitdem wurde keine Kostenerhöhung festgestellt, eine Gebührenanpassung ist daher nicht erforderlich.

5. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Sporthallen vom 24.12.2012 und die Gebührensatzung für die Nutzung der Mensa vom 19.12.2012, traten zum 01.01.2013 in Kraft. Die Erträge konnten ab dem Jahr 2013 um rd. 600 € gesteigert werden.

6. Kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude erfolgt gebührenpflichtig. Voraussetzung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2013.

Entwicklung der Erträge aus Nutzungsgebühren:	2013	=	105,00 €
	2014	=	115,00 €
	2015	=	375,00 €
	2016	=	489,00 €
	2017	=	590,00 €
	2018	=	745,00 €
	2019	=	1.207,30 €
	2020	=	946,30 €
	2021	=	1.035,60 €
	2022	=	1.080,30 €
	2023	=	1.712,03 €
	2024	=	1.072,28 €

7. Verkauf des Mühlengeländes

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte im Jahr 2012 das Mühlengelände mit dem denkmalgeschützten Mühlengebäude, dem Silo, Wohngebäude und anderen Gebäuden erworben. Ziel der Gemeinde war es, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und zu entwickeln. Zwischenzeitlich hatte die Gemeinde Bad Kleinen in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, Ideen entwickelt, wie eine Nutzung des Objektes sinnvoll und möglich wäre. Jedoch fehlten der Gemeinde Bad Kleinen die notwendigen Eigenmittel um dieses Projekt umzusetzen. Die jährlich steigenden Unterhaltungs- und Sicherungskosten belasteten den Gemeindehaushalt mit zunehmendem Maße. Die Gemeinde Bad Kleinen hatte am 01.11.2017 für einen Verkauf des Mühlengeländes an einen Investor gestimmt. Das Objekt wurde 2018 verkauft. Das Risiko der Folgekosten konnte somit von der Gemeinde abgewendet werden.

8. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können. Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden. Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt. Auch für den Haushalt 2025 sind Grundstücksverkäufe geplant.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED – Leuchten soll auch 2025 fortgesetzt werden. Umfangreiche Maßnahmen sind seit dem Haushalt 2022 geplant. Die Ausführung soll mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermittel erfolgen. Es wird eine Einsparung von ca. 13.000 € erhofft, die die enormen Preissteigerungen abmindern sollen.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2	
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 11402.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom – Straßenbeleuchtung Produktkonto: 541000.522600							
	159,0	251,3	251,3	251,3	271,1	271,1	145,8

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	95,4	95,4	95,4	115,2	115,2	
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom- Straßenbeleuchtung Produktkonto: 54100.522600							
	157,2	249,5	249,5	249,5	269,3	269,3	144

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2028 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich wurden in den letzten Jahren Überschüsse dargestellt, diese resultieren aus der schnellen Abwicklung des Wohngebietes B 3. Ein Teil der Überschüsse reichte noch für einen Teil der geplanten Investitionen 2023 reichen. Jedoch wird es bereits für das Jahr 2023 und die Folgejahre wieder notwendig, Investitionskredite aufzunehmen.

Bad Kleinen, den 18.12.2024

Wölm
Bürgermeister